

G_Ddl_07

Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S

Ziel:	Für den Ersatz eines verlorenen F- oder S- Ausweises wird neu eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.
Beschreibung:	Bei einer Verlustanzeige wird ein Duplikat gegen die Erhebung einer Gebühr von CHF 20.00 ausgestellt. Der Ausweis wird durch Direktversand der Person zugestellt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Bevor die Ausweiserstellung in Auftrag gegeben wird, erfolgt eine Verlustanzeige an die Kantonspolizei. Die Gebührenerhebung ist nach Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG; SR 142.209) für F-Ausweise bzw. für S-Ausweise bereits heute möglich.
Antrag:	Per 01. Januar 2025 wird für den Ersatz eines verlorenen F- oder S-Ausweises eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.

Kompetenz: Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
Einsparung	Plan	0	1	1	1	1	1	2
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1	-1	-1	-1	-1	-2